

# Garten- und Friedhofsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2374/19

Titel der Drucksache

Bestattungen auf Ortsteilfriedhöfen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Mit der Drucksache wird ein Thema aufgerufen, welches bereits mit den Drucksachen 2080/18 und 0333/19 ausführlich erörtert wurde. In diesem Zusammenhang erfolgten ausführliche Gespräche mit allen Erfurter Bestattungsunternehmen. Im Ergebnis konnten kleine Schritte in Bezug auf verbesserte Verfahrensweisen bei Bestattungen erreicht werden. Die Problematik, Wunschtermine der Angehörigen für Beisetzungen, insbesondere auf den Ortsteilfriedhöfen, zur Zufriedenheit zu lösen, war nicht möglich. Von Seite der Bestattungsunternehmen besteht zwar die Bereitschaft Beisetzungen auf den Ortsteilfriedhöfen durchzuführen, für den Hauptfriedhof wurde dies aber von 19 Bestattungsunternehmen, die für 95% aller Beisetzungen stehen, abgelehnt. Die Verwaltung sieht in einer unterschiedlichen Verfahrensweise für gleiche Tätigkeiten eine Ungleichbehandlung der Erfurter Bürger und hat daher eine Umsetzung dieser Vorstellungen, in Abstimmung mit den Bestattungsunternehmen, nicht weiter verfolgt.

Um eine Ausweitung des Beisetzungsangebotes, ein größeres tägliches Zeitfenster und damit mehr Termine, auch zeitgleich auf verschiedenen Friedhöfen, nur mit Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung absichern zu wollen, ist mit den vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen nicht möglich. Hier wäre ein noch genauer zu prüfender Personalzuwachs notwendig. Hierfür liegen die finanziellen Voraussetzungen nicht vor. Erschwerend kommt hinzu, dass freie Stellen im Bestattungsbereich seit 2015 nicht besetzt werden können, da keine geeigneten Bewerber aus Stellenausschreibungen gefunden werden. Es ist daher jetzt schon absehbar, dass eine Verbesserung der Situation im Bestattungsbereich durch zusätzliches städtisches Personal nicht erreicht werden kann. Ein weiterer negativer Effekt wäre ein Anstieg der Bestattungsgebühren durch zusätzliche Personalkosten bei gleichbleibenden Bestattungsfällen.

Um zu einer zufriedenstellenden Gesamtlösung zu kommen, ist der Hauptfriedhof in die Betrachtungen mit einzubeziehen. Hierbei muss rechtssicher geklärt werden, wie Ausnahmen vom Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Nutzung der Friedhöfe sichergestellt werden können. Ansätze dazu können möglicherweise in abweichenden Rahmenbedingungen zwischen Ortsteilfriedhöfen und Hauptfriedhof gefunden werden. Wie die Aufgabenwahrnehmung durch Friedhofsverwaltung und Bestattungsunternehmen zu organisieren wäre, muss im Detail untersucht werden. Dabei sind u.a. Fragen zum Öffnen und Schließen der Gräfte, Nutzung der Trauerhallen, Nachweisführung über die Beisetzungen und die Grundsätze einer zentralen Terminkoordinierung zu klären. Eine Veränderung der Zuständigkeiten bringt veränderte zusätzliche Leistungen für die Bestattungsunternehmen mit sich. Hierzu sollten die Bestattungsunternehmen im Zuge einer Satzungsänderung angehört werden.

Um eine Veränderung der seit Jahrzehnten praktizierten Verfahrensweisen zu erreichen, ist die Untersuchung aller möglichen Konstellationen und Varianten einer Bestattung notwendig. Die Vorlage eines umsetzbaren Ergebnisses, im Zusammenhang mit einer Anhörung der Bestattungsunternehmen, ist daher erst zum Ende des 2. Quartals 2020 möglich.

Aus Sicht der Verwaltung sollten daher die Beschlusspunkte der Drucksache wie folgt geändert werden:

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie ein erweitertes Angebot an Bestattungsterminen auf den städtischen Friedhöfen rechtssicher, insbesondere an Samstagen, unter Einbeziehung der privaten Bestattungsunternehmen möglich ist.

02

Das Ergebnis dieser Prüfung, insbesondere Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Friedhofssatzung, sind dem zuständigen Ausschuss bis Ende des 2. Quartals 2020 vorzulegen.

**Anlagenverzeichnis**

gez. Dr. Döll

Unterschrift Amtsleitung

19.11.2019

Datum